Nr. 273. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 14. Juni 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 14. Juni. Die „Post", die bei ihren Beziehungen zum preußischen Finanzministerium von den Absichten des Herrn Miquel unterrichtet sein könnte, läßt sich zur Frage der Reichsfinanzreform aus. Sie tritt zunächst der Behauptung einzelner, nach ihrer Meinung schlecht unterrichteter Blätter entgegen, daß selbst innerhalb der Reichsregierung Meinungsverschiedenheiten über den Umfang, in dem der gesetzgeberische Plan weiterzuführen sei, bestehen sollen; sie betont, daß die weitere Annahme, zwischen der Reichsregierung und Preußen beständen Differenzen, mit den gegen Schluß des Reichstages dort abgegebenen Erklärungen im Widerspruch stehen würden, und kommt schließlich auf die Frage der Einrichtung eines selbstständigen Reichsfinanzministeriums zu sprechen. Hierzu schreibt die „Post":

„Was die Errichtung eines selbstständigen Reichsfinanzministeriums anlangt, so würde auch das eine vollständige Schwenkung gegenüber dem bei Vorlegung des Reichsfinanzgesetzentwurfs bekundeten Standpunkte bedeuten. Die Bestimmung, daß das Reich seinen durch seine bisherigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgabenbedarf durch Zuschläge zur Verbrauchs- und Stempelsteuer zu decken habe, ist gerade mit dem Hinweise auf die Unmöglichkeit der Einsetzung eines Reichsfinanzministers mit selbstständiger Verantwortlichkeit und der Nothwendigkeit, der Reichsfinanzverwaltung als Ersatz für diesen Mangel eine andere kräftige Rückenstärkung gegen die auf Ausgabensteigerung gerichteten Tendenzen anderer Ressorts zu geben, begründet, und Herr Dr. Miquel hat noch in der letzten Tagung des Landtages, namentlich bei der Generaldebatte über den Etat, sich zu der Auffassung bekannt, daß die Errichtung eines selbstständigen Reichsfinanzministeriums ausgeschlossen sei. Auf die materielle Seite der Sache zurückzukommen, wird Zeit sein, wenn klar ist, ob man es mit einem bloßen ballon d'essai oder einem zur Befriedigung des Sensationsbedürfnisses bestimmten Phantasiestück zu thun hat."

— Mit Bezug auf den Bier-Boykott wird in der „Nordd. Allg. Ztg." daran erinnert, daß die Regierung in der Gewerbeordnungsnovelle eine Strafbestimmung gegen Verrufserklärungen wie die jetzige beantragt habe. Darnach sollte der § 153 der Gewerbeordnung folgende Fassung erhalten:

„Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern, 2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, 3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert."

Dieser Vorschlag wurde im Reichstag am 23. April 1893 mit 142 gegen 78 Stimmen abgelehnt; es blieb bei der jetzigen Fassung, wonach Verrufserklärungen nur strafbar sind, wenn durch sie die Theilnahme von Arbeitern an Streiks erzwungen werden soll. Uebrigens würde die damals von der Regierung vorgeschlagene Formulirung auf den jetzigen Boykott-Fall kaum anwendbar sein; es sollen durch die Verrufserklärung Arbeitgeber weder zur Entlassung von Arbeitern bestimmt, noch an der Annahme von Arbeitern gehindert, sondern sie sollen an der Entlassung von Arbeitern gehindert werden. Hiermit soll unsererseits aber nicht gesagt sein, daß eine für alle Fälle von Verrufserklärung brauchbare Fassung sich nicht finden lasse, oder daß eine solche nicht gerechtfertigt sein würde. Wir haben auch 1892 bis 1893 nicht zu den grundsätzlichen Gegnern des Regierungsvorschlags gehört.

Hannover, 13. Juni. Der von dem Städtetag gefaßte Beschluß, die Staatsregierung zu ersuchen, ihrerseits einen Gesetzentwurf über Stadterweiterungen auf der Grundlage des bekannten Adickes'schen Gesetzentwurfs dem Landtage vorzulegen, dürfte schwerlich von Erfolg begleitet sein. Abgesehen davon, daß Gründe von Gewicht dafür sprechen, auch die nächste Landtagssession von eingreifenderen Vorlagen im Interesse der Milderung der vorhandenen Gegensätze thunlichst frei zu halten, hat der wiederholte Versuch, das gesetzgeberische Problem aus der parlamentarischen Initiative heraus zu lösen, nur zu deutlich den Beweis geliefert, daß es, auch soweit der gesetzberische Gedanke als berechtigt anerkannt werden kann, noch nicht entfernt gelungen ist, ihn in gangbare gesetzgeberische Münze auszuprägen. Man kann nach dem Gange der Verhandlungen und den über den von dem Herrenhause angenommenen Gesetzentwurf veranstalteten Erhebungen sich vielmehr dem Eindrucke nicht verschließen, daß das Problem, das zu lösen jener Gesetzentwurf sich vorgesetzt hat, noch nicht ganz spruchreif ist. Zieht man zudem in Betracht, daß auch in Bezug auf die Bedürfnißfrage selbst unter den betheiligten Staats- und Kommunalbehörden die Ansichten weit auseinandergehen, für große Theile des Landes das Vorhandensein eines Bedürfnisses überhaupt bestritten, andererseits zum Theil wenigstens die Dringlichkeit eines gesetzgeberischen Eingriffs nicht anerkannt wird, so leuchtet ein, daß für die Staatsregierung, selbst wenn die parlamentarischen Aussichten einer Vorlage nach dem Vorbilde der Lex Adickes bessere wären, als sie sind, schwerlich ausreichender Anlaß vorliegen würde, jetzt die Initiative in der Sache zu ergreifen. Ein solches Vorgehen würde nach der Beurtheilung der Lex Adickes im Abgeordnetenhause aber auch nicht den mindesten praktischen Erfolg versprechen. In der Kommission, welcher der vom Herrenhause angenommene Gesetzentwurf zur Vorberathung überwiesen worden ist, wurden grundlegende Bestimmungen des Gesetzentwurfs nahezu einstimmig abgelehnt und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn es zur Beschlußfassung im Plenum gekommen wäre, sich dasselbe Resultat ergeben hätte. Da es grundsätzliche Bedenken gegen den gesetzgeberischen Gedanken selbst sind, welche zu der Ablehnung führten, ist auf eine völlige Aenderung der Auffassung nicht entfernt zu rechnen. Die Landes-Vertretung aber ohne zwingende Noth mit einer von ihr grundsätzlich abgelehnten Vorlage wieder zu befassen, würde weder mit den Regeln politischer Klugheit noch mit den der Landesvertretung geschuldeten Rücksichten vereinbar sein.

Pinneberg, 13. Juni. Bei der Reichstags-Nachwahl im Wahlkreise Pinneberg-Elmshorn hat nach den bisherigen Meldungen Mohr (nl.) 3829, Raab (Antisemit) 1526, Kopsch (freis. Vp.) 2819, von Elm (Sozialdemokrat) 10 000 Stimmen erhalten. Viele Landbezirke stehen noch aus. In Ottensen herrscht große Aufregung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Juni. Anläßlich fünf Cholera-Erkrankungen und eines Cholera-Todesfalles in dem politischen Bezirke Borszezow (Galizien) ist seitens des Ministeriums des Innern ein den Beschlüssen der Dresdner Konferenz entsprechendes Ausfuhrverbot gewisser Gegenstände aus diesem Bezirke erlassen worden.

Pest, 12. Juni. Es wird mit größter Bestimmtheit versichert, der König habe zu den gestern empfangenen oppositionellen Magnaten entschieden geäußert, daß die Annahme der Ehegesetze im Oberhause im Interesse des Landes und der Monarchie eine politische Nothwendigkeit sei. Demnächst werden Berathungen innerhalb der Magnatenkreise stattfinden, um festzustellen, ob durch kleine unwesentliche Zugeständnisse im Ehegesetze, welche die obligatorische Form der Zivilehe keineswegs berühren, nicht einige widerstrebende Elemente gefügig gemacht werden könnten.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses nahm die Handelskonvention mit Rußland im Ganzen und in den einzelnen Bestimmungen an.

Schweiz.

Bern, 13. Juni. Im Nationalrath wird wegen der Haltung des Bundesrathes zu den neuesten Vorgängen bei der Nordostbahn ein Antrag gestellt werden. Es ist bereits eine größere Zahl von Unterschriften gesammelt.

Niederlande.

Haag, 13. Juni. Der Radjah von Lombok hat auf das Ultimatum der Regierung von Niederländisch-Indien nicht geantwortet, in Folge dessen der General-Gouverneur van der Wyck den Befehl gab, heute eine Expedition nach Lombok zu senden.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Der Finanzminister Poincaré beantragte in der Budgetkommission die Bewilligung der direkten Steuern in dem bisherigen Umfange und erklärte, daß er außerdem eine Reform der Erbschaftssteuer vorlegen werde.

Phra-Yot, der Mörder des französischen Inspektors Grosgurin, ist, wie der „Temps" aus Bangkok meldet, zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Belgien.

Brüssel, 13. Juni. Die belgische Regierung kündigte den mit der englischen Regierung abgeschlossenen Vertrag über den Dienst der Postdampfer auf der Linie Ostende-Dover

Italien.

Rom, 13. Juni. Damiani erklärte, er werde nicht in das Ministerium eintreten. Andererseits verlautet, Crispi werde das Ackerbauportefeuille interimistisch übernehmen. Das Uebrige bleibt. Das Verbleiben Sonnino's als Schatzminister, welches Amt er bisher interimistisch neben dem Finanzressort bekleidet hat, erregt Unzufriedenheit, die, wie verlautet, in der morgigen geheimen Abstimmung über das Finanzbudget Ausdruck finden wird.

Schweden und Norwegen.

Wie man der „P. K." aus Stockholm berichtet, hat die Bevölkerung Schwedens, wie den soeben vom statistischen Bureau veröffentlichten Ergebnissen der allgemeinen Volkszählung vom Jahre 1890 zu entnehmen ist, während der Jahre 1880 bis 1890 um ungefähr eine halbe Million Seelen zugenommen und beträgt nunmehr nahezu fünf Millionen. Der gesammte Flächeninhalt Schwedens beziffert sich nach den letzten sehr genauen Messungen auf 447 862,27 Quadratkilometer, von welchen 36 667,39 Quadratkilometer auf Seen und Flüsse entfallen.

Christiania, 13. Juni. Der Konstitutionsausschuß sprach sich gegen die Annahme des Antrags auf Verweigerung der Ausgaben für den diplomatischen Dienst aus. Er hält es nicht für praktisch durchführbar, in dieser Weise die diplomatische Gemeinschaft Norwegens mit Schweden aufzuheben, da Vorarbeiten zur Errichtung eines besonderen norwegischen diplomatischen Dienstes noch nicht vorliegen. Die Mehrheit des Ausschusses stellt dagegen anheim, daß das Storthing am vorjährigen Beschlusse festhalte, durch den die Etatspositionen für geheime diplomatische Ausgaben und für den Wiener Gesandtschaftsposten abgelehnt wurden. Der Ausschuß tadelte, daß die Regierung in der Sitzung des Staatsraths vom 4. Dezember 1893 den Beschluß nicht verhinderte, nach welchem entgegen dem Storthingsbeschlusse die Wiener Gesandtschaft bis auf Weiteres als Gesandtschaft beider Reiche aufrechterhalten werden soll, die gesammten Ausgaben für diese Gesandtschaft aber von Schweden allein zu bestreiten sind. Die Mehrheit des Konstitutionsausschusses beantragt daher, das Storthing wolle für die Bewilligung der Ausgaben für den diplomatischen Dienst die Bedingung stellen, daß die Gesandtschaft in Wien nicht als diplomatische Vertretung Norwegens aufrechterhalten werde.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Juni. Nach einer Depesche des „Reuter'schen Bureaus" aus Hongkong sind dort gestern 86 Personen an der Pest gestorben und neun englische Soldaten von der Krankheit befallen worden. Die chinesische Bevölkerung verläßt fortgesetzt den Ort und begiebt sich zum größten Theile nach Kanton. Ein chinesisches Kanonenboot ist beordert, um die Ueberführung der Kranken nach der chinesischen Küste zu unterstützen.

Der Lord-Oberrichter Lord Coleridge liegt hoffnungslos darnieder. Die Meldung, daß derselbe gestorben sei, ist jedoch verfrüht.

Serbien.

Belgrad, 13. Juni. Der Sultan bestimmte, daß eine besondere Abordnung, bestehend aus drei Divisionsgeneralen und zwei Adjutanten auf der Gala-Yacht des Sultans den König Alexander von Serbien am 18. Juni in Salonichi zur Reise nach Konstantinopel abholt. Der Aufenthalt des Königs in Konstantinopel ist auf fünf Tage berechnet. Die Meldung, der König werde bei der Rückkehr auch Athen, Rom, Paris, Berlin und Wien besuchen, wird offiziös für falsch erklärt.

Türkei.

Monastir, 13. Juni. Die Regierung nahm heute die letzte Theilstrecke der Macedonischen Eisenbahn ab. Die Betriebseröffnung auf der ganzen 219 Kilometer langen Bahn Salonichi-Monastir erfolgt morgen.

Afrika.

Egypten. Wie bereits gemeldet, wird der Khedive am 23. Juni seine Reise nach Europa antreten. Einige Aenderungen, die noch in den letzten Tagen an dem Reiseprojekte vorgenommen worden sind, dürften erwähnenswerth sein. So wird sich der Khedive nicht direkt von Wien nach Konstantinopel begeben, sondern über Ischl reisen und dort den Erzherzögen einen Besuch abstatten. Die Reise von hier nach dem goldenen Horn geht nicht, wie zuerst gemeldet wurde, mit der Eisenbahn durch die Balkanhalbinsel, sondern wird auf der Privatyacht des Khedive „Marussa" vollzogen werden. Die Einschiffung findet wahrscheinlich in Triest statt. Die Ankunft des Vizekönigs in Stambul ist so berechnet, daß er dort das Fest der Thronbesteigung des Sultans mitfeiern kann. Die Rückkehr nach Egypten wird in der zweiten Hälfte des Septembers stattfinden, so daß also die ganze Reise ungefähr drei Monate in Anspruch nehmen wird. In London wird der Khedive am 5. Juli eintreffen und in Buckingham Palace Wohnung nehmen. Die Privatkapelle des Khedive wird ihn auf seiner Reise begleiten und unter der Leitung des Dirigenten Professor Faltis in Triest einige Konzerte geben. — Die Khediva-Mutter hat sich am 4. Juni mit ihrem Gefolge zum Besuche des Harems des Sultans nach Konstantinopel begeben. — Soweit die brieflichen Nachrichten, die vom 7. Juni datiren. Telegraphisch wird dagegen über Konstantinopel gemeldet, daß der Khedive, auf Wunsch des Sultans, seine Europareise vorläufig aufgegeben, um statt dessen jetzt blos nach Konstantinopel zu kommen. Ueber den Grund zu dieser Aenderung des Reiseplanes verlautet indessen noch nichts Zuverlässiges.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 14. Juni. Wie wir hören, hat der Schuhmacher Franz aus Nemitz, der bekanntlich vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurtheilt wurde, gegen das Erkenntniß Revision angemeldet, und soll die Sache morgen vor dem Reichsgericht zur Verhandlung angesetzt sein.

* Heute früh wurde in den zum Abbruch bestimmten Kasematten wiederum eine Sprengung vorgenommen und das letzte Stück des gestern bereits gesprengten Pfeilers niedergelegt. Da es in der Absicht zu liegen scheint, die übrigen Pfeiler in gleicher Weise zu beseitigen, so dürften sich diese Sprengungen im Kleinen wohl noch häufiger wiederholen.

* Aus einer Bodenkammer des Hauses Preußischestraße 101 wurden in vorletzter Nacht Bettstücke im Werthe von etwa 70 Mark gestohlen.

* Am 23. und 24. d. Mts. beabsichtigen die Pächter des Konzerthauses ein Rosenfest zu veranstalten, durch das dem Stettiner Publikum eine ganz neue und eigenartige Unterhaltung geboten werden soll. Die Details gelangen demnächst zur Veröffentlichung.

— Interessenten der Städte Greifenhagen, Bahn und Umgegend beabsichtigen in Greifenhagen eine Zuckerfabrik zu erbauen, und scheint das Unternehmen nach den bisherigen Verhandlungen gesichert.

— Frl. Illing und Frl. Werner vom Stadttheater in Stettin sind für das Schiller-Theater in Berlin engagirt worden.

— Der Erlaß des Unterrichtsministers, betreffend gewisse Aenderungen in den Lehrplänen der über das Ziel der Volksschulen hinausgehenden Mädchenschulen, ist, wie die „Post" erfährt, jetzt zur Versendung gelangt.

— Bei der am Sonntag, den 17. d. Mts., auf dem Dammansch stattfindenden internen Segel-Wettfahrt der Stettiner Yacht-Klubs liegt die Startlinie zwischen der Oderbank und den Baaken bei Kameelsberg, die Segelbahn geht an der Startlinie, welche zugleich Ziellinie ist, in nördlicher Richtung und zwar für die Fahrzeuge der 1. und 2. Klasse bis zur rothen Tonne M des Papenwassers, um diese herum und zurück bis zur Ziellinie. Länge 14 Seemeilen. Für die 3. Klasse geht die Bahn bis zur schwarzen Tonne 14, um diese herum und zurück bis zur Ziellinie. Diese Bahn hat eine Länge von 12 Seemeilen. Bei Windstärke 1—2 geht die Bahn um den bei Schwabach verankerten Schleppdampfer herum und zurück. Bahnlänge 7 Seemeilen. Bei Windstärke 2—3 geht die Bahn um den bei der Krampemündung liegenden Schleppdampfer herum und zurück. Bahnlänge 10 Seemeilen. Gemeldet sind 15 Yachten. Für jede Klasse sind 2 Ehrenpreise bestimmt.

— Für das am 17. Juni auf dem Julo stattfindende Volksgesangsfest des „Pom-

Grundeigenthümliches.

Hypothekenbewegung in Preußen. Die statistische Darstellung der Hypothekenbewegung in Preußen nach der Zeitschrift des königlich preußischen Statistischen Bureaus hatte mit dem Jahre 1886—87 begonnen und erstreckt sich von Jahr zu Jahr fortgeführt jetzt auf einen Zeitraum von sieben Jahren. Eine Gegenüberstellung des ersten und letzten Jahres in dieser Statistik ergiebt

	1886—87	1892—93
in den städtischen Bezirken	Mark	Mark
Eintragungen	1 004 806 900	1 486 575 020
Löschungen	570 519 203	736 089 389
in den ländlichen Bezirken		
Eintragungen	624 161 840	670 113 933
Löschungen	491 001 033	461 433 173

In den städtischen Bezirken hat die Mehrbelastung während dieses siebenjährigen Zeitraumes eine Höhe von 4759,27 Millionen Mark erreicht. Als Gründe der hier stetig zunehmenden Hypothekenlast werden das Steigen des Grund- und Bodenwerthes und die zunehmende Bauthätigkeit angeführt, welche stets neue Werthe der hypothekarischen Verpfändung zuwendet. Bezüglich der ländlichen Bezirke dürfte anzunehmen sein, daß die Summe von 1093,05 Millionen Mark an buchmäßiger Mehrverschuldung ziemlich auch die thatsächliche Mehrverschuldung des platten Landes im Laufe von sieben Jahren darstellt. Selbst „günstigere Ernten", heißt es a. a. O., „wie sie das Berichtsjahr aufweist, waren nicht im Stande, der stetig wachsenden ländlichen Verschuldung Einhalt zu thun. Diese Regelmäßigkeit, mit welcher auch in den besseren Jahren die ländliche Verschuldung zunimmt zu einer Zeit, wo schwerlich behauptet werden kann, daß auch eine entsprechende Steigerung des Bodenwerthes stattfindet, bildet jedenfalls den bedenklichsten Punkt in den Ergebnissen der vorliegenden Statistik."

Abhülfe gegen übermäßiges Geräusch in der Nachbarschaft. Gegen Klagen auf Abstellung übermäßigen Geräusches haben sich die ordentlichen Gerichte vielfach ablehnend verhalten, weil in solchen Fällen ein körperliches Eindringen in die Eigenthumssphäre des Nachbarn nicht stattfinde. Das Oberverwaltungsgericht dagegen läßt unter Umständen ein polizeiliches Einschreiten zu, aus Gründen allerdings, die mit dem rechtlichen Gesichtspunkt der ordentlichen Gerichte, der bekannten Immissionstheorie, nichts zu thun haben. Es sieht übermäßige Geräusche vielmehr als gesundheitsgefährlich an und verbietet sie aus § 10 II 17 A. L.-R., der ein polizeiliches Einschreiten überall da gestattet, wo eine Gefahr für das Publikum in Frage steht. Ein Schreinermeister war polizeilich aufgefordert worden, zur Beseitigung des in seiner Werkstatt durch den Maschinenbetrieb verursachten, für die Anwohner sehr störenden Geräusches an den Arbeitsräumen Doppelfenster anzubringen und diese wie die Thür während des Maschinenbetriebes geschlossen zu halten oder andere Maßregeln zu ergreifen, die den bezeichneten Mißstand zu beseitigen geeignet seien. Die Klage des Betriebsinhabers auf Aufhebung der Polizeiverfügung wurde in beiden Instanzen abgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht insbesondere betonte, wie schon in einem früheren Falle, in dem von früh bis spät auf dem Dache eines Hauses Pelzwerk geklopft worden war, daß derartige andauernde und übermäßige Geräusche für nervös reizbare Personen gesundheitsgefährlich seien. Dabei sei es nicht von Erheblichkeit, ob solche Personen nachweislich gerade damals in der Nähe des genannten Hauses wohnten; denn bei der weiten Verbreitung nervöser Zustände könne jederzeit der Fall eintreten, daß sich unter den Bewohnern der Nachbarhäuser Personen fänden, die an solchen Zuständen litten. Das sei nicht analog, zu sagen, ebensogut könnten nervenfieberkranke oder sonst schwer kranke Personen in der Nachbarschaft liegen, auf die Rücksicht zu nehmen sei. Denn dies sei etwas Vereinzeltes oder Vorübergehendes, die herrschende Nervosität etwas Weitverbreitetes, Dauerndes.

Es will uns scheinen, als ob das Oberverwaltungsgericht hier auf die Gebrechen der heutigen Kulturmenschheit, auf die Zeitkrankheiten doch eine etwas übertriebene Rücksicht genommen hat. Jedenfalls wird es doch auf den Charakter der Gegend ankommen, in dem der störende Betrieb gelegen ist. In einem Fabrikviertel beispielsweise kann man nicht allzuzart auf die Nerven der Anwohner achten.

Das Zurückbehaltungsrecht des Vermiethers. Der preußische Gesetzentwurf, nach dem sich in Zukunft das Zurückbehaltungsrecht des Vermiethers auf die von der Pfändung ausgeschlossenen Sachen des Miethers nicht erstrecken soll, ist nunmehr auch im Herrenhause angenommen worden, und es steht zu erwarten, daß die neuen Bestimmungen bald Gesetzeskraft erlangen werden.

Die volkswirthschaftlichen Nachrichten geben halb zu, daß die neue Vorschrift den kleinen Leuten die Auffindung von Unterkommen erschweren, in den Großstädten viele Familien auf das Land treiben und so zu einer Vermehrung der Zahl der leerstehenden Wohnungen und zu einer Schädigung des Einkommens der Hausbesitzer führen wird und schreiben weiter: Die Frage des Zurückbehaltungsrechts des Vermiethers ist lediglich vom sozialpolitischen Standpunkte aus zu betrachten, und wir erkennen durchaus an, daß namentlich den Hausbesitzern in Folge der Neuordnung der in Rede stehenden Materie empfindliche Verluste erwachsen können. Da der Staat indessen gerade in dem vorliegenden Falle kaum in der Lage sein dürfte, für die Verminderung des Rechtes der Vermiether eine Kompensation zu gewähren, es sei denn, daß sich eine solche vielleicht auf steuerlichem Gebiete finden ließe, so wird es vor allem Sache der Hausbesitzer selbst sein, nach Mitteln und Wegen zur Abwendung von Schädigungen zu suchen. Unseres Erachtens werden sie ihre Aufmerksamkeit namentlich auf zwei Punkte zu lenken haben. Sie werden einerseits die auf die Begründung von Miethzinssparkassen gerichteten Bestrebungen mit allen Kräften fördern, andererseits der Frage der Versicherung gegen Mietheausfälle eine erneute und erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Schwierigkeiten einer derartigen Versicherung ganz gewaltige sind; als unüberwindbar können sie aber nicht betrachtet werden.

Berliner Wohnungsverhältnisse. Aus Anlaß des Wohnungswesels im April d. J. haben hierselbst 89 619 Umzüge stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit haben bei 2228 Wohnungen Miethserhöhungen und bei 8141 Wohnungen Miethsermäßigungen stattgefunden. Ferner sind 31 447 Wohnungen und 570 andere miethssteuerpflichtige Gelasse unvermiethet geblieben. Im Oktober 1893 belief sich die Zahl der unvermietheten Wohnungen und Gelasse auf 30 687 und 652; somit sind im April d. J. gegen Oktober v. J. mehr unvermiethet geblieben 760 Wohnungen und 82 Gelasse.

Auch in **Wien** soll eine allgemeine Agitation von den Hausbesitzern zum Zweck der **Beseitigung der Trottoir-Reinigungspflicht** eingeleitet werden und zwar soll sich diese Agitation auch gegen das Sandstreuen und die Eis- und Schneebeseitigung richten. Man nennt diese Pflicht dort sehr richtig einen Robot, der aus alter Zeit auf dem städtischen Grundbesitz sitzen geblieben ist. Sehr interessant ist auch, was die „Haush. Ztg." über das Eigenthumsrecht an den Bürgersteigen anführt, sie sagt:

„Ist das Trottoir zu reinigen, aufzueisen, zu bestreuen oder zu bespritzen, dann gehört das Trottoir dem Hauseigenthümer zu — will aber Jemand auf das Trottoir eine Portale, wenn auch nur wenige Zoll weit vom Hause entfernt aufstellen, oder will irgend ein Geschäftsmann eine Sonnenplache, eine Gaslaterne, eine Aussteckschild anbringen, dann gehört das Trottoir nicht dem Hauseigenthümer, sondern es gehört der Gemeinde Wien und sie schreibt sofort dem Betreffenden für alle diese Wohlthaten, die sie demselben erweist, gar nicht unbedeutende Geldbeträge vor, die derselbe an die Gemeindekasse zu entrichten hat."

Paßt auch auf deutsche Verhältnisse!

Zur Prüfung und Entscheidung der Frage, ob ein ordnungsmäßig festgestellter **Straßen- und Baufluchtlinienplan** in materieller Hinsicht mit dem Inhalt des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, und dem sonst etwa auf die Sache bezüglichen objektiven Recht in Widerspruch steht, ist nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, IV. Senats, vom 24. November 1893, der Verwaltungsrichter wohl befugt, dagegen ist er nicht berechtigt, zu untersuchen, ob die Motive, welche die zuständige Behörde zur Festsetzung der Fluchtlinien in der geschehenen Weise geführt haben, richtige sind. Insbesondere unterliegen nicht der Beurtheilung des Verwaltungsrichters die Beweggründe, welche die zuständige Behörde veranlaßt haben, eine vom Gesetz zugelassene Ausnahme von der allgemeinen Regel (beispielsweise die Festsetzung einer mehr als 3 Meter von der Straßenflucht zurückweichenden Baufluchtlinie) bei dem festgesetzten Baufluchtplan zur Anwendung zu bringen. — In dem zum Grunde liegenden Fall hatte der Magistrat zu Wiesbaden auf Grund des § 1 des Baufluchten-Ges. v. 2. Juli 1875 einen Fluchtlinienplan für die Schw.-Straße derartig aufgestellt, daß an der Westseite der Straße, dem thatsächlich daselbst schon im weiteren Umfang stattgehabten Anbau entsprechend, die Baufluchtlinie um 25 Meter hinter der Straßenfluchtlinie zurückweichend bestimmt wurde. Auf die Einwendungen betheiligter Grundbesitzer wurde der Plan vom Provinzialrath genehmigt, mit der Begründung: Der neue Fluchtlinienplan sei nur eine wiederholte Festsetzung der bereits zu Recht bestehenden älteren Fluchtlinie, wenngleich eine neue, so weit gehende Baubeschränkung auf Grund des § 1 Abs. 4 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 unter den obwaltenden Umständen nicht gerechtfertigt erscheinen würde. Der § 1 Abs. 4 des Gesetzes bestimmt nämlich, daß die Straßenfluchtlinien regelmäßig zugleich die Baufluchtlinien bilden, daß aber aus besonderen Gründen eine von der Straßenfluchtlinie verschiedene, jedoch in der Regel höchstens 3 Meter von dieser zurückweichende Baufluchtlinie festgesetzt werden kann. — Im März 1893 wurde der Wittwe N. die Bauerlaubniß für ein Wohnhaus an der Westseite der Schw—str. über die festgesetzte Baufluchtlinie hinaus von der Polizei-Direktion versagt, und diese erhob Klage beim Bezirksausschuß auf Ertheilung der Bauerlaubniß, indem sie unter anderem geltend machte, daß thatsächlich früher eine alte, gleiche Baufluchtlinie gar nicht bestanden habe und daß somit der einzige Grund dafür, daß der Provinzialrath den neuen Fluchtlinienplan genehmigt hat, wegfalle. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab, indem er annahm, daß der Verwaltungsrichter in jedem Falle unbedingt ablehnen müsse, in die materielle Prüfung des ordnungsmäßig zu Stande gekommenen Fluchtlinienplans einzutreten. Dieser Auffassung trat zwar das Ober-Verwaltungsgericht nicht bei, trotzdem aber bestätigte es die Entscheidung des Bezirksausschusses, indem es begründend ausführte: „Der Bezirksausschuß irrt, wenn er meint, daß ein ordnungsmäßig zu Stande gekommener Fluchtlinienplan wie ein ordnungsmäßig publizirtes Gesetz zu betrachten und es dem Verwaltungsrichter unbedingt verwehrt sei, in eine materielle Prüfung desselben einzutreten. Es ist in dieser Beziehung zwischen dem Resultat der Festsetzung und den Motiven derselben wohl zu unterscheiden. Durch die Festsetzung von Fluchtlinien wird im Resultat eine Rechtsnorm geschaffen, welche aber in materieller Hinsicht nicht mit dem materiellen Inhalt des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und dem sonst etwa auf die Sache bezüglichen objektiven Recht im Widerspruch stehen darf, und der Verwaltungsrichter ist wohl befugt zu prüfen, ob dieses der Fall ist oder nicht. Er ist dagegen nicht berechtigt, zu untersuchen, ob die Motive, welche die zuständige Behörde zur Festsetzung der Rechtsnorm geführt haben, richtige sind. Das Gesetz enthält nicht einmal eine Vorschrift darüber, daß die Behörden, welche in dem Festsetzungsverfahren Entscheidungen zu treffen haben, verpflichtet sind, Motive dafür anzugeben, und schon dieses zeigt, daß es für die weitere Wirkung der Fluchtlinienfestsetzung nur auf das Resultat, nicht auf die Motive ankommt. . . . . . Wenn hier auch thatsächlich eine ältere Fluchtlinie nicht bestanden haben sollte, so ist nicht abzusehen, inwiefern der Provinzialrath durch die Genehmigung der von der Gemeinde festgesetzten Fluchtlinie das Gesetz verletzt haben sollte. Nach § 1 Abs. 4 a. a. O. soll zwar in der Regel die Baufluchtlinie höchstens 3 Meter von der Straßenfluchtlinie zurücktreten; aber dieser Wortlaut zeigt klar, daß Ausnahmen von dieser Regel zugelassen sind, und wenn nach der Entscheidung des Provinzialraths eine solche Ausnahme in dem vorliegenden Umfang für angemessen erachtet worden ist, so ist nicht erkennbar, inwiefern hierdurch die Vorschriften des Gesetzes verletzt sein sollten. Ob die von dem Provinzialrath dargelegten Motive für seinen Beschluß von Irrthum etwa nicht ganz frei sind, unterliegt der Beurtheilung des Verwaltungsrichters nicht; das Resultat seiner Entscheidung enthält nichts dem Gesetz Widersprechendes, und darauf allein kommt es an."

merschen Sängerbundes" ist das Programm nunmehr festgestellt. Demnach haben im Ganzen 12 Vereine und zwar aus Stettin, Grabow, Bredow, Frauendorf, Züllchow, Groß-Ziegenort und Freienwalde ihre Betheiligung zugesagt. Am Sonntag Vormittag wird in Sommerlust nach feierlichem Empfang der Gäste große Chorprobe mit Orchester abgehalten, worauf sich die Sänger in festlichem Zuge nach dem Julo begeben, um dort gemeinsam das Mittagsmahl einzunehmen. Das eigentliche Sängerfest beginnt Nachmittags um 3 Uhr, dasselbe wird durch Prolog und Festrede eingeleitet, sodann folgen zunächst Gesammtchöre von Beethoven, Stunz, Edwin Schultz und Mendelssohn. Im weiteren Verlauf reihen sich hieran Einzelgesänge der verschiedenen Vereine, und finden wir in diesem Theil des Programms Komponisten wie Abt, Mügge, Beschnitt, Kalliwoda, Häser, Becker, Fischer und Möhring vertreten. Instrumental-Konzert der Offeney-Kapelle beschließt das Fest. Man wird aus den hier gegebenen kurzen Andeutungen unschwer ersehen, daß der „Pommersche Sängerbund" keine Mühe scheut, um den Freunden der edlen Sangeskunst einen genußreichen Nachmittag zu verschaffen; hoffen wir, daß diesem Streben die wohlverdiente Anerkennung nicht fehlen möge.

— Wegen der Gebühren für die Untersuchung des in öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachteten Fleisches hat § 11 des Kommunalabgabengesetzes es bei dem bisherigen Rechte bewenden lassen, wonach die Höhe der Tarifsätze so zu bemessen ist, daß die für die Untersuchung zu entrichtenden Gebühren die Kosten dieser Untersuchung nicht übersteigen dürfen. Dagegen können die Gebühren für die Untersuchung des nicht in öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachteten Fleisches über die Kosten der Untersuchung hinaus in einer den Gebühren für die Schlachthausbenutzung entsprechenden Höhe bemessen werden. Die Zulassung dieser Erhöhung ermöglicht einen angemessenen Ausgleich zwischen den auf die Benutzung eines öffentlichen Schlachthauses angewiesenen Schlächtern und denjenigen Gewerbetreibenden, für welche bei dem Verkaufe des von auswärts eingeführten ausgeschlachteten Fleisches der Zwang zu einer solchen Benutzung nicht besteht. Mit dieser Angabe der Absicht des Gesetzes sind die Voraussetzungen, unter welchen, und die Grenzen bezeichnet, innerhalb deren die Vorschrift des Gesetzes zur Ausführung zu bringen ist.

— Stettiner Gartenbau-Verein. Versammlung am 11. Juni. Vorsitzender Herr Koch. — Nach Verlesung des letzten Sitzungs-Protokolles wurde mitgetheilt, daß vom deutschen Pomologen-Verein Fragebogen über die besten und anbauwürdigsten Kirschen- bezw. Pflaumensorten eingegangen seien und wurde mit der Beantwortung dieser Fragen eine aus den Herren Albrecht-Höckendorf, Hafner-Radekow und Peter-Kückenmühle gebildete Kommission beauftragt. Ferner theilte Herr Wiese mit, daß der diesjährige Feldmeß-Unterricht am Sonntag, den 17. Juni, Morgens 1/2 7 Uhr, unter Leitung des Herrn Geometer Dörksen beginnen werde und daß zur besseren Kontrollirung der Theilnehmer wieder Kontrollkarten eingerichtet würden, welche sich im vorigen Jahre sehr gut bewährt hätten. — Demnächst erfolgte eine eingehende Besprechung über die Wirkung der letzten Nachtfröste und über die in diesem Jahre besonders stark hervortretenden Pflanzenkrankheiten. Herr Hagge berichtete über eine Krankheitserscheinung, die sich durch rothbraune und weiße Flecke an den Blättern und Knospen seiner Rosen bemerkbar mache, in Folge deren die Knospen nicht zum Aufblühen kommen und die Zweige nach und nach absterben. Redner vermuthet, daß die Ursache dieser Krankheit in den Niederschlägen aus der naheliegenden chemischen Fabrik zu suchen sei. Daß durch derartige Niederschläge ein großer Schaden an der Vegetation angerichtet werden kann, bestätigen auch die Herren Sydow und Kasten, indem Ersterer ausführt, daß vor einigen Jahren auch wegen derartiger Schädigungen ein Prozeß gegen die chemische Fabrik in Altdamm angestrengt worden sei, welcher mit der Verurtheilung der letzteren zu einer Entschädigung an die umliegenden Besitzer und zur Verpflichtung, durch Höherbauen des Schornsteins und andere Vorkehrungen Abhülfe zu schaffen, geendigt habe. Herr Kasten hat in diesem Frühjahre derartige Wahrnehmungen in Glienken machen können, wo in Folge der Niederschläge aus der chemischen Fabrik „Union" alle in der entsprechenden Windrichtung stehenden Obstbäume derart zerstört wurden, daß sie ihrer sämmtlichen Blätter beraubt sind und einen geradezu herbstlichen Anblick gewähren, auch am Wiesengrase und an den Feldfrüchten seien dieselben Krankheitserscheinungen wahrzunehmen. Herr Lindemann betont, daß die mit schwefligen Säuren durchsetzten Niederschläge sehr wohl die Krankheitserscheinungen an den Rosen des Herrn Hagge hervorgerufen haben könnten; es wäre in diesem Falle aber immerhin auffallend, wenn sich diese Erscheinungen nur bei den Rosen und nicht auch bei anderen Pflanzen gezeigt hätten und erbietet sich Redner, die von Herrn Hagge vorgezeigten infizirten Zweige mikroskopisch untersuchen zu lassen und das Ergebniß in der nächsten Sitzung mitzutheilen. Herr Kasten führte des Weiteren aus, daß viele Baum- und Straucharten der städtischen Anpflanzungen ebenfalls ein krankhaftes Aussehen zeigten; so hätten die Platanen an der Grabower Straße ein durch und durch krankes Laub; die Acer Schwedleri in der Kaiser Wilhelmstraße hätten sich nur krüppelhaft entwickelt und fingen erst jetzt an, sich zu kräftigen; Daphne Mezereum sei anfangs freudig gediehen, gehe aber jetzt zu Grunde; ebenso sei es auch mit vielen anderen Sträuchern, namentlich mit den Stachelbeeren. Redner führt diese Krankheitserscheinungen darauf zurück, daß in Folge des außerordentlich frühen Eintritts der Wachsthumsperiode die Triebe sich nicht normal und kräftig genug entwickeln konnten, um den nachfolgenden Nachtfrösten und der stark abgekühlten nassen Witterung genügend Widerstand leisten zu können. Auf dieselben Ursachen dürfe es auch zurückzuführen sein, wenn einzelne Staudenarten, wie z. B. Iris, plötzlich absterben. Ebenso habe er feststellen können, daß sich auch bei Gemüsepflanzungen krankhafte Zustände zeigen, so sei z. B. Weißkohl stark mit Schimmelpils behaftet, wie sich denn überhaupt überall eine reiche Pilzbildung an den Pflanzen zeige, die sich bei etwa eintretendem schroffen Temperaturwechsel noch in stärkerem Maße ausbilden werde. Was nun die Nachtfröste anbelange, so sei es auffällig, daß in diesem Jahre selbst die sonst so widerstandsfähigen Erbsen total zurückgefroren seien. Zahlreiches Obst, namentlich Kirschen und Birnen seien vernichtet, letztere selbst da, wo sie durch Blätter reichlich geschützt gewesen seien. Auch unter den Laubbäumen und Sträuchern hätte der Frost starke Verheerungen angerichtet, so unter den Eschen, Rothtannen und den Weißdornhecken, bei welch letzteren die obere Blätterdecke erfroren sei, während die unteren Triebe nicht gelitten hätten. So bestätigt ebenfalls Herr Peter die verheerende Wirkung der Nachtfröste an den Eschen, Eichen, Wallnüssen, Rothbuchen, Weigelien, Deutzien, Tamarix und vielen And., namentlich der edle, selbst aber auch der wilde Wein hätten theilweise stark gelitten. — Die auffallende Erscheinung, daß der Frost oftmals anscheinend nur strichweise auftrete, erklärt Herr Lindemann dadurch, daß dort, wo die Pflanzen durch eine Luftströmung bewegt werden, dieselben nicht erfrieren, während die vor Luftzug geschützten Pflanzen leichter erfrieren, da die Bewegung Wärme erzeuge. Wo nun durch irgend einen oftmals in ziemlicher Entfernung befindlichen Widerstand, z. B. ein Haus, eine Baumgruppe, eine Hecke oder dergl. eine Theilung der Luftströmung stattfinde, da entstehen einzelne vom Luftzug nicht berührte Striche, die dann leichter unter Nachtfrösten zu leiden haben. Eine vielfach beobachtete Erscheinung sei namentlich, daß auf erhöht gelegenem Grund und Boden der Frost weniger wirke, als auf niedrig belegenem; dies habe darin seinen Grund, daß sich die mit Feuchtigkeit geschwängerte Luft in die Tiefe senkt und hier als Ursache des Erfrierens zu betrachten ist. Herr Siebe und Herr Hagge bestätigen diese Ausführungen, wie man sich z. B. leicht bei Ackerflächen, welche dicht an Wald angrenzen, überzeugen könne, denn da habe der Frost in der Regel auf dem dicht am Walde entlang liegenden und von den Bäumen geschützten Striche schädlich gewirkt, während die übrigen freiliegenden Strecken, auf welchen eine ungehinderte Luftbewegung stattgefunden habe, vom Frostschaden verschont geblieben seien.

Ausgestellt hatten die Herren Obergärtner Gronwald (Konsul Kisker'sche Gärtnerei) eine Laelia purpurata mit prächtigen großen Blumen; Obergärtner Ruhnke (Kommerzienrath Abel'sche Gärtnerei) eine Anzahl im Freien geernteter Früchte von der Erdbeere Laxtons Noble; die Früchte waren vorzüglich ausgebildet und von kolossaler Größe, so daß einzelne davon bis zu 35 Gramm wogen; Rüdy u. Co.-Finkenwalde abgeschnittene Blumen von Lychnis flos cuculi, Germania-Nelken, Lapageria rosea fl. albo und von einfachen und gefüllten Knollen-Begonien, letztere in schönen lebhaften Farben und von beträchtlicher Größe; Obergärtner Schmidt-Züllchower Anstalten ein sehr schönes Sortiment abgeschnittener großblumiger Stiefmütterchen und Herr Stadtgärtner Kasten abgeschnittene Blumen der Paeonia chinensis. Herr Kasten sprach sein Bedauern darüber aus, daß man diese schöne Zierpflanze noch immer so selten in den Gärten antreffe, trotzdem dieselbe sowohl als einzelne Pflanze auf Rasenplätzen, sowie auch im Allgemeinen wegen ihrer hübschen Belaubung, als auch wegen der schön duftenden und hübsch intensiv gefärbten großen Blumen, als wirklich effektvoll sehr zu empfehlen sei. Den Herren Gronwald und Rüdy u. Co. wurde je eine Prämie, den anderen Herren Ausstellern der Dank der Gesellschaft zuerkannt. Die Erdbeeren des Herrn Ruhnke waren außer Konkurrenz gestellt.

Aus den Provinzen.

Anklam, 13. Juni. Gestern Abend traf, mit dem 7 Uhr-Zuge von Leipzig über Berlin kommend, Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin von Schönburg-Waldenburg-Lichtenstein-Sachsen mit ihren Söhnen, dem Fürsten Otto Viktor und dem Prinzen Günther, ihrer Tochter, der Prinzessin Sophie, sowie ihrer Kammerfrau und der Dienerschaft hierselbst ein und fuhr von der Bahn direkt nach dem Hotel „Zur goldenen Traube". Heute Vormittag fuhren die hohen Herrschaften in offener Equipage nach dem Bahnhofe und von hier aus mit dem fahrplanmäßigen Zuge nach Greifswald weiter, um von dort mit dem Dampfer „Rügen" die Reise nach Lauterbach zu unternehmen.

C **Belgard**, 12. Juni. In Klempin wurde am letzten Sonntag der 24 Jahre alte Bauersohn Alwin Krause, der mit andern gleichaltrigen Burschen einen Tanzboden besucht hatte, auf dem Heimwege von zwei Knechten aus Darkow überfallen und erstochen. Die Thäter sind noch in derselben Nacht verhaftet worden.

Zoppot, 12. Juni. Gestern ereignete sich hier nachstehender betrübender Unglücksfall: Ein älteres Mädchen, das schon seit 16 Jahren bei zwei alten Damen im Dienst steht, war zu einer Verwandten zur Hochzeit geladen; da sie sich dazu nun recht schön machen wollte, faßte sie den Entschluß, sich einige Zähne neu einsetzen zu lassen. Bei einer hiesigen Zahnärztin wurden dieselben angefertigt und eingepaßt, voller Freude steht das Mädchen vor dem Spiegel, da faßt sie plötzlich mit der Hand nach dem Kopf und sinkt lautlos zu Boden; ein schnell hinzugerufener Arzt konnte nur noch den plötzlichen Tod feststellen.

Jagd und Sport.

Die soeben mit dem Siege eines Deutschen beendete internationale Distanzfahrt Mailand-München, deren Vorbereitung schon seit Monaten mit geradezu fieberhafter Thätigkeit von den Radfahrer-Vereinen, namentlich aber den Münchener Vereinen, zu Ehren des ältesten deutschen Radfahrer-Vereins, des Münchener Velozipede-Klubs, durchgeführt wurde, hat am Montag früh ihren Anfang genommen. Wenngleich schon die vorjährige Distanzfahrt Wien-Berlin sehr interessant war, so ist doch die diesjährige Veranstaltung besonders beachtungswerth, weil dieselbe den echten Charakter der Internationalität trug. Oesterreich hat 7 Fahrer gestellt, Italien 24 Fahrer, die Schweiz 2 und Deutschland 16 Fahrer. Aber auch in Anbetracht des Terrains ist im Gegensatz zu der vorjährigen Fahrt hervorzuheben, daß die hohen zu überschreitenden Berge ganz besonders große Anforderungen an die Ausdauer und Kraft der Fahrer stellen. Namentlich ist der 1325 Meter hohe Brenner ein starkes Hinderniß für eine sonst zu erzielende höhere Geschwindigkeit. Die Fahrt nahm am Montag Vormittag 7 Uhr 35 Minuten ihren Anfang. Am Start selbst fanden sich von 49 gemeldeten Fahrern 46 ein, um in den Kampf einzutreten. Es gingen drei Gruppen ab, die erste um 7 Uhr 35 Minuten mit 20 Mann, die zweite um 7 Uhr 39 Minuten, die dritte um 7 Uhr 45 Minuten. Die eingelaufenen Telegramme, welche bis zum späten Nachmittag in München bezw. dem Vorort Steinhausen, woselbst das Ziel und zu diesem Zwecke eine besondere Telegraphenstation eingerichtet, ankamen, verkündeten Folgendes: Mailand 9 Uhr 40 Minuten: Starteten 46 Fahrer. 1. Gruppe 7 Uhr 35,5, 2. Gruppe 7 Uhr 39,5, 3. Gruppe 7 Uhr 45.

Ueber die Entscheidung wird aus München, 12. d. M., geschrieben: So siegte denn, wie bei dem Wettfahren Wien-Berlin, auch bei demjenigen Mailand-München der Buchhalter der Schad'schen Velozipedfabrik in München, Fischer, ein angehender Dreißiger, hoher Statur, von ungewöhnlicher Ausdauer. Es kommt bei Beurtheilung der neuesten Distanzfahrt weniger auf das erzielte Resultat (590 Kilometer in 29 Stunden 41 Minuten) an, als auf die Umstände: Die Ansteigung des Terrains bis Brenner 1362 Meter, darauf theilweise gefährlicher Abstieg, in Italien staubiger Weg, in Tirol ab Bozen Regen und von Rosenheim bis München ein häßlicher, hinderlicher Wind, stellenweise Regengüsse mit Hagelschauer. Trotzdem Fischer in der zweiten Gruppe um 7.40 statt 7 Uhr Morgens in Roveredo abfuhr, erreicht er, entgegen den Berechnungen, Bozen statt 7.40 um 7.03 Abends, Brenner 1.15 statt 2.05 Morgens, Rosenheim 9.20 statt 10.30, und München um 1.14 statt 1 Uhr! Seine Konkurrenten, besonders Rechais, blieben bis mindestens eine Stunde zurück. Die Italiener waren anfänglich bedeutend im Vorsprunge, blieben aber dann zurück. Eine ungeheure Menge hatte sich zwischen München und dem nahen Trudering postirt, um den Sieger zu begrüßen. Ein heftiger Wind blies, es regnete, aber das Publikum hielt aus und Hunderte — — legten sich nach Oktoberfestart in's nasse Gras. (!) Allmälig ging die Geduld etwas herab, und als Fischer anrückte, gab es Hochs, Begrüßungen, Musik u. s. w. Fischer war sehr munter.

Weiter wird aus München gemeldet: Im Laufe des Dienstag Nachmittag kamen noch an: Rechais um 2 Uhr 38 Min., Gerger um 3 Uhr 46 Min., Hirsch um 5 Uhr 38 Min., Grüttner um 5 Uhr 54 Min., Trifoni um 7 Uhr 44 Min., Costa um 9 Uhr 26 Min., Heine um 10 Uhr 40 Min., Reckzeh-Berlin um 1 Uhr 33 Min., Weiß um 4 Uhr 45 Min., Koder um 9 Uhr 43 Min., Mazucotelli um 10 Uhr 46 Min., Montoisson um 10 Uhr 56 Min., Schweinbach um 11 Uhr 12 Min. Die Berliner Grüttner und Reckzeh sind die einzigen, welche ohne Maschinenwechsel auf ihren Brenneborrädern das Ziel erreichten.

Vermischte Nachrichten.

— Auch in Stettin hat der aus Kamerun importirte Tabak, der sogenannte Bibundi-Tabak, bereits viele Freunde gefunden und wird dessen milder und angenehmer Geschmack allseitig gelobt. Die Tabakbau-Gesellschaft Kamerun, Jantzen, Thormählen und Dollmann haben seit Jahren dahin gewirkt, daß ihr Plantagen ausgedehnter und ertragsfähiger werden und dies ist derselben auf das beste gelungen, schon die vorjährige 1893er Ernte war vorzüglich und wurde von der Firma Philipp Baetcke in Hamburg verarbeitet und mit Erfolg in Deutschland eingeführt. Nunmehr ist auch die erste Sendung von Bibundi-Tabak der neuen 1894er Ernte eingetroffen und dieselbe hat sich so vorzüglich in Geschmack, Farbe und Brand erwiesen, daß sie erstaunlich hohe Preise erzielte.

— Die größte Bibel der Welt befindet sich in Rom. Sie ist in hebräischer Sprache geschrieben und wiegt 320 Pfund. Drei Männer können sie kaum tragen. Sie hat ihre Geschichte oder vielmehr ihre Legende. Im Jahre 1512 soll ein Syndikat venetianischer Juden dem Papste Julius II. das Gewicht der Bibel in Gold angeboten haben. Julius II. lehnte das Anerbieten ab. Bei dem jetzigen Goldpreise würde die Bibel 1 500 000 Mark kosten.

— Nun hat London — so wird von dort geschrieben — auch seine Sensation gehabt, und das ist dem Herzoge von Northampton zu danken, der einen glücklichen Gedanken in glücklichster Weise durchführte. Der Kotillon wurde nämlich im dunklen Ballsaale getanzt. Alle Lichter waren erloschen. Nur in den Haaren und in den Bouquets der Damen glitzerten und funkelten elektrische Lichter in allen Farben und in den Knopflöchern der Herren waren hellleuchtende Sträußchen befestigt. Der Effekt war ein außerordentlicher und dürfte der verdunkelte Ballsaal sich wohl bald allgemein — und nicht blos in England — einbürgern.

Merseburg, 12. Juni. Ein scheußliches Verbrechen ist gestern Abend bei Naundorf verübt worden. Ein 15jähriger Lehrling Namens Rudloff wurde auf der Landstraße von einem Strolch überfallen, in ein nahes Gebüsch geschleppt und hier zunächst seiner geringen Baarschaft (40 Pf.) beraubt, dann zog der Räuber ein langes Messer hervor und schnitt dem armen Burschen vier Finger von der linken Hand ab. Der Lehrling konnte darauf mit knapper Noth entfliehen und nach Naundorf gelangen. Mehrere Personen begaben sich sofort auf die Suche nach dem Verbrecher, konnten ihn aber nicht entdecken. Auch von den abgehackten Fingern wurde am Thatorte nichts mehr vorgefunden.

Hamburg, 13. Juni. In der Notenfälschungsangelegenheit bekam die Polizei durch die beschlagnahmten Briefe des verhafteten Buchdruckers Cronemeyer die Fäden eines weitverzweigten Fälschernetzes mit Helfershelfern an vielen Hafenplätzen in Europa und Amerika in die Hände. In Leipzig erfolgten ebenfalls Verhaftungen; weitere stehen bevor.

— (Freundliches Anerbieten.) Präsident: „Es ist mir vollständig unbegreiflich, wie Sie mit den bloßen Händen den Mann auf einen Schlag todt zu Boden strecken konnten!" — Angeklagter: „Soll ich's Ihnen mal zeigen?"

— (Unwiderstehlich.) Schneider: „Haben Sie einen ausgezeichneten Brustkorb, Herr Lieutenant!" — Lieutenant: „Ist aber auch der einzige Korb, den ich in meinem Leben bekommen habe."

Börsen-Berichte.

Berlin, 14. Juni.

Weizen per Juni —,— bis —,— Mark, per Juli 137,00 Mark, per September 139,25 Mark.

Roggen per Juni 120,0 bis 120,50 Mark, per Juli 120,50 Mark, per September 122,75 Mark.

Rüböl per Juni 43,10 Mark, per Oktober 43,10 Mark.

Spiritus loko 70er 32,00 Mark, per Juni 70er 34,30 Mark, per Juli 70er 34,60 Mark, per September 70er 35,70 Mark.

Hafer per Juni 131,75 Mark, per September 114,75 Mark.

Mais per Juni 97,50 Mark, per September 98,50 Mark.

Petroleum per Juni 18,50 Mark.

Berlin, 14. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,25
do. do 3 1/2%	102,30
Deutsche Reichsanl. 3%	90,50
Pomm. Pfandbriefe 3 1/2%	99,70
do. Landescred.-B. 3 1/2%	98,60
Centrallandsch. Pfdbr. 3 1/2%	99,50
do. 3%	89,50
Italienische Rente	78,25
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,70
Ungar. Goldrente	98,20
Rumän. 1881er amort. Rente	97,40
Serbische 5% Tab.-Rente	64,75
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,60
Griechische 4% Goldrente	27,60
Russ. Boden-Credit 4 1/2%	104,10
do. do von 1880	100,25
Mexikan. 6% Goldrente	59,00
Oesterr. Banknoten	163 00
Russ. Banknoten Cassa	219,55
do. do. Ultimo	219,75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4 1/2%	219,75
do. (110) 4%	102,75
do. (100) 4%	101,75
P.-Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	103,25
Stett. Vulc.-Prioritäten	129,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	5,00
do. 6% Prioritäten	6,40
Petersburg kurz	217,25
London kurz	20,39
London lang	20 35
Amsterdam kurz	168,70
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	80,85
Berliner Dampfmühlen	123,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	85 00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	233,25
„Union", Fabrik chem. Produkte	132,00
do. neue Emission	128,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,60
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	60,00

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	188,50
Berliner Handels-Gesellsch.	134 40
Oesterr. Credit	211,25
Dynamite Trust	132,60
Bochumer Gußstahlfabrik	130,00
Laurahütte	124,40
Harpener	128 90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	120,60
Dortm. Union St.-Pr. 6%	55 40
Ostpreuß. Südbahn	89,00
Marienbug-Mlawkabahn	82,40
Mainzerbahn	114,30
Norddeutscher Lloyd	95,50
Lombarden	44,00
Franzosen	—,—

Tendenz: abwartend.

Stettin, 14. Juni.

Wetter: Veränderliche Bewölkung. Temperatur + 16 Grad Reaumur. Barometer 758 Millimeter. Wind: NW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 131,00—136,00, per Juni 136,50 B., per Juni-Juli 136,50 B., per Juli-August —,—, per September-Oktober 141,00—141,50 bez.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 115,00—120,00, per Juni 120,00 B. u. G., per Juni-Juli 120,00 B. u. G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 122,00 bis 121,50—122,00 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 123,00 bis 135,00, feiner über Notiz.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus etwas matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 30,5 bez., per Juni 70er 29,5 nom., per Juni-Juli 70er 29,9 nom., per August-September 70er 30,5 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 136,50, Roggen 120,00, 70er Spiritus 29,5.

Angemeldet: Nichts.

Paris, 13. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

		Kours v. 12.
3% amortisirb. Rente	—,—	—,—
3% Rente	100 55	100,60
Italienische 5% Rente	79 35	79,12 1/2
4% ungar. Goldrente	98,75	98,87 1/2
4% Russen de 1889	100,80	100,80
4% Russen de 1894	63,25	63,40
3% Russen de 1891	89,20	89,10
4% unifiz. Egypter	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	64,62	64,75
Convert. Türken	24 55	24,47 1/2
Türkische Loose	123,75	122,20
4% privil. Türk.-Obligationen	478,50	477,70
Franzosen	702,50	705,00
Lombarden	225,00	—,—
Banque ottomane	634 00	634,00
„ de Paris	666,00	—,—
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	960,00	960,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	—,—	535,00
Rio Tinto-Aktien	336,25	338,10
Suezkanal-Aktien	2852	2850
Credit Lyonnais	740,00	741,00
B. de France	—,—	39,00
Tabacs Ottom	428,00	428,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,17 1/2	25,17 1/2
Cheque auf London	25,19	25,19
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206,25
„ Wien k.	199,25	199,25
„ Madrid k.	410,75	410,50
„ Italien	9,62	9,75
Robinson-Aktien	158,00	161,00
Portugiesen	22,81	22,81
Portugiesische Tabaksoblig.	400,00	400,00
Privatdiskont	1 9/16	1,50

Posen, 13. Juni. Spiritus loko ohne Faß 50er 49,20, do. loko ohne Faß 70er 29,40. Behauptet. Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 77,50, per September 74,75, per Dezember 69,25, per März 67,25. — Behauptet.

Hamburg, 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 12,40, per August 12,40, per Oktober 11,75, per Dezember 11,60. — Sehr fest.

Bremen, 13 Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fester. Loko 4,75 B. — Baumwolle ruhig.

Wien, 13. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni 7,00 G., 7,03 B., per Herbst 7,30 G., 7,32 B. Roggen per Mai-Juni —,— G., —,— B., per Herbst 5,84 G., 5,86 B. Mais per Mai-Juni 5,00 G., 5,02 B. Hafer per Mai-Juni 6,72 G., 6,75 B., per Herbst 6,12 G., 6,14 B.

Pest, 13. Juni, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko steigend, per Juni 7,05 G., 7,10 B., per Herbst 1894 7,16 G., 7,18 B. Roggen per Herbst 5,45 G., 5,47 B. Hafer per Herbst 5,79 G., 5,80 B. Mais per Juni 1894 4,82 G., 4,84 B., per Juli-August 4,84 G., 4,86 B. Kohlraps per August-September 10,30 G., 10,40 B. — Wetter: Kühl.

Amsterdam, 13. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 13. Juni. Bancazinn 43,75.

Amsterdam, 13. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per Juli —,—, per November 136,00. Roggen loko fest, auf Termine behauptet, per Juli 100,00, per Oktober 104,00. Rüböl loko 23,50, per September-Dezember 20,50, per Mai 1895 21,00.

Antwerpen, 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr. 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,00 bez., 12,12 B., per Juni 12,12 B., per Juli-August 12,25 B., per September-Dezember 12,25 B. — Fester.

Paris, 13. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 19,15, per Juli 19,20, per Juli-August 19,30, per September-Dezember 19,60. Roggen ruhig, per Juni 13,00, per September-Dezember 13,00. Mehl fest, per Juni 39,95, per Juli 40,30, per Juli-August 40,60, per September-Dezember 41,50. Rüböl fest, per Juni 44,00, per Juli 44,25, per Juli-August 44,50, per September-Dezember 45,50. Spiritus fest, per Juni 32,50, per Juli 33,00, per Juli-August 33,25, per September-Dezember 34,00. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 13. Juni, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88% loko 31,00 bis 31,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 33,00, per Juli 33,12 1/2, per Juli-August 33,25, per Oktober-Januar 32,12 1/2.

London 13. Juni. 96prozentiger Javazucker loko 14,00, fest. Rübenrohzucker loko 12,37, ruhig. Centrifugal-Cubazucker —,—

London, 13. Juni. An der Küste 8 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regendrohend.

London, 13. Juni. Chili-Kupfer 38 9/16, per drei Monat 38,87.

London, 13. Juni, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt fest zu Eröffnungspreisen. Angekommener Kalifornier-Weizen zu 24 Käufer.

Fremde Zufuhren: Weizen 41 960, Gerste —, Hafer 45 090 Quarters.

London, 13. Juni. Kupfer, Chile bars good ordinary brands 38 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 70 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zink 15 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 2 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 8 d.

Leith, 13. Juni. Getreidemarkt. Alle Artikel theurer für die Woche, aber der geforderte Aufschlag wirkt jetzt störend auf das Geschäft ein.

Glasgow, 13. Juni, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 10 d.

Newyork, 13. Juni. (Anfangs-Kourse.) Petroleum. Pipe line certificates per Juli —,—. Weizen per Juli 63,75.

Newyork, 13. Juni, Abends 6 Uhr.

	13.	12.
Baumwolle in Newyork	7 5/16	7 5/16
do. in Neworleans	7 1/16	7 1/16
Petroleum matt, Rohes	6,00	6,00
Standard white in Newyork	5,15	5,15
do. in Philadelphia	5,10	5,10
Pipe line certificates	90,25	90,25
Schmalz Western steam	7,10	7,10
do. Lieferung per Juli	7,10	7,15
Zucker Fair refining Moscovados	2,62	2 9/16
Weizen willig, Rother Winter loko	61,87	63,12
per Juni	61,62	62,62
per Juli	62,25	63,50
per August	63,37	—,—
per Dezember	68,00	69,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	15,75	15,75
per Juli	14,80	14,60
per September	13,80	13,60
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,30	2,35
Mais willig, per Juni	45,50	45,75
per Juli	45,87	46,25
per September	46,87	47,37
Kupfer: höchster Preis	9,00	9,15
Getreidefracht nach Liverpool	1,00	1,00

Newyork, 13. Juni. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 94 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 28 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Chicago, 13. Juni.

	13.	12.
Weizen willig, per Juli	59,87	61,12
per September	61,75	63,12
Mais willig, per Juli	41,37	41,75
Pork per Juli	12,35	12,47
Speck short clear	nom.	nom.

Wasserstand.

Stettin, 14. Juni. Im Revier 17 Fuß 6 Zoll = 5,50 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 14. Juni. Eine vom Deutschen Antisemitenbund nach dem Saale von Buggenhagen gestern Abend einberufene Volksversammlung nahm zum Bierboykott Stellung. An der Versammlung betheiligten sich auch Sozialdemokraten, „Anarchisten" 2c., so daß es im Verlauf der Debatten zu stürmischen Scenen kam. Das Referat hatte der Chefredakteur der „Staatsbürger-Zeitung" Dr. Bachler. Schließlich wurde eine geharnischte Resolution gegen den Boykott abgefaßt.

Pest, 14. Juni. Beim Grafen Alada Andrassy findet heute eine Konferenz statt, welcher die Minister Wekerle und Szilagyi beiwohnen. Die Minister werden den oppositionellen Magnaten die Konzessionen bekannt geben, welche sie ihnen zu machen gedenken. Dieselben sind so weitgehend, daß die Magnaten sie unbedingt acceptiren werden. Danach dürfte die Ehegesetzvorlage, welche am Mittwoch berathen werden soll, zur Annahme gelangen. Wie noch verlautet, soll die obligatorische kirchliche Eheschließung nach der bürgerlichen bewilligt werden.

Brüssel, 14. Juni. Die von der Polizei angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß der Chef der Anarchisten, welcher sich Baron von Sternberg genannt, ein Betrüger ist, der sich wahrscheinlich der in Spanien gestohlenen Papiere bedient, um sich unter falschem Namen in Belgien aufhalten zu können.

Paris, 14. Juni. Eine Delegation der französischen Buchdrucker und Verleger ist neulich bei dem Papste vorstellig geworden, um gegen das dem Hause Pastet (?) in Regensburg verliehene Monopol des Verlages der liturgischen Bücher zu protestiren. Wie verlautet, hat der Papst Leo XIII. dieser Delegation versprochen, das Privilegium nicht zu erneuern. Die französischen Verleger glauben, daß es sich in diesem Falle um mehrere Millionen handle, welche dadurch der französischen Industrie wiedergegeben werden.

Aus Marokko hier eingetroffene Nachrichten lauten günstig und lassen hoffen, daß der Thronwechsel ohne jede Schwierigkeit verlaufen werde.

In einem langen Artikel bespricht der „Temps" die in der belgischen Kammer von dem Minister des Aeußern auf eine Interpellation, den Kongostaat betreffend, gegebene Antwort und sagt, dieselbe sei nebelhaft und habe man freiere Erklärungen erwartet. Heute genügen die schönen Worte nicht mehr.

Paris, 14. Juni. Die Kammer hat gestern die Diskussion der Frage begonnen, unter welchen Bedingungen die alten Arbeiter in die Fachgenossenschaften eintreten können, um an den Vortheilen, welche das neue Gesetz den Altersklassen gewährt, theilzunehmen. Die Angelegenheit ist deshalb wichtig, weil die Sozialisten bei dieser Gelegenheit die Frage der Löhne wieder anregen werden. Der Justizminister hat sich zum Ausschuß der öffentlichen Bauten begeben, um vor demselben seine Ansichten darzulegen.

Paris, 14. Juni. Der Abgeordnete Pluseret wird in der Kammer einen Gesetzentwurf einbringen, nach welchem der Minister die Heirathen mit Ausländerinnen verbiete und jeden Franzosen, der mit einer Ausländerin verheirathet ist, für unfähig erklärt, die Angelegenheiten des Staates zu leiten. Der Abgeordnete ist der Ansicht, daß sich eine große Zahl weiblicher Spione in den französischen Salons aufhalten.

Madrid, 14. Juni. Die Panik, welche die Zurückberufung der beurlaubten Offiziere und Mannschaften des 2. andalusischen Armeekorps hervorgerufen, hat sich gelegt. Man glaubt, daß die marokkanische Frage sich ohne einen neuen Feldzug lösen werde.

London, 14. Juni. Aus Yokohama wird gemeldet, daß in Yamagata ein großes Schadenfeuer ausgebrochen sei, bei welchem 15 Personen erstickten.

Warschau, 14. Juni. Wie verlautet, dürfen den diesjährigen Manövern in Smolensk keine ausländischen Militärattachees beiwohnen.

Belgrad, 14. Juni. Heute findet die Eröffnung der elektrischen Bahn nach Toptschider statt.

Belgrad, 14. Juni. Das Gerücht, nach welchem der Neffe des Fürsten von Montenegro, Petrovic, aus Serbien ausgewiesen sei, ist falsch. Derselbe ist nur sammt seiner Familie nach Franzensbad abgereist.